



# Markt Eschau

---

## Niederschrift

### über die Sitzung

### des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 10. April 2017,  
in: „Elsavahalle“ Eschau

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.30 Uhr

---

## **04. Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“**

### **Sonstige Empfehlungen Marktverwaltung**

Der Marktgemeinderat hat am 20.02.2017 (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2017) beschlossen, die Investitionsmaßnahme „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen (laut der Studie des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim, vom Juni 2016) in Höhe von 5,229 Millionen Euro (netto) in den Jahren 2017 – 2020 / 2021 ff. nach folgendem Finanzierungsmodus zu realisieren und umzusetzen:

80 v.H. Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG  
und 20 v.H. Gebühren (Wassergebühren) nach Art. 8 KAG

Der Marktgemeinderat hat am 20.02.2017 im übrigen (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2017) beschlossen, auf die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ vorgesehene Erhebung von Beiträgen (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG Vorausleistungen zu erheben.

Die Vorausleistungen sollen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in drei gleich hohen Jahresleistungen erhoben werden bzw. zur Zahlung fällig sein.

### **Empfehlungen**

Die Marktverwaltung empfiehlt, die in der Bürgerversammlung am 06.04.2017 in der „Elsavahalle“ Eschau von Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Anregungen bzw. Meinungen aufzunehmen und

1. den vorgesehenen Finanzierungsmodus „80 v.H. Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG / 20 v.H. Gebühren (Wassergebühren) nach Art. 8 KAG“ im Hinblick auf einen geringeren beitragsfinanzierten Anteil zu prüfen,
2. die vorgesehene Erhebung der Vorausleistungen auf die Verbesserungsbeiträge im Hinblick auf eine Verteilung auf einen längeren Zeitraum, wie beispielsweise von drei auf fünf Jahre, zu prüfen,
3. „Härtefallregelungen“, wie beispielsweise für Vereine und/oder Gewerbebetriebe, zu treffen.

Der Marktgemeinderat sollte sich mit den Thematiken im Rahmen der im weiteren zu treffenden satzungs- und beitragsrechtlichen sowie finanzierungstechnischen Beratungen und Beschlussfassungen auseinandersetzen und hierzu zu gegebener Zeit entsprechende Entscheidungen treffen.

## Sonstige Entscheidungen

### Beschluss

Der Marktgemeinderat hat am 20.02.2017 (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2017) beschlossen, die Investitionsmaßnahme „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen (laut der Studie des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim, vom Juni 2016) in Höhe von 5,229 Millionen Euro (netto) in den Jahren 2017 – 2020 / 2021 ff. nach folgendem Finanzierungsmodus zu realisieren und umzusetzen:

80 v.H. Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG  
und 20 v.H. Gebühren (Wassergebühren) nach Art. 8 KAG

Der Marktgemeinderat hat am 20.02.2017 im übrigen (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2017) beschlossen, auf die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ vorgesehene Erhebung von Beiträgen (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG Vorausleistungen zu erheben.

Die Vorausleistungen sollen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in drei gleich hohen Jahresleistungen erhoben werden bzw. zur Zahlung fällig sein.

Der Marktgemeinderat beschließt, die in der Bürgerversammlung am 06.04.2017 in der „Elsavahalle“ Eschau von Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Anregungen bzw. Meinungen aufzunehmen, und

1. den vorgesehenen Finanzierungsmodus „80 v.H. Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG / 20 v.H. Gebühren (Wassergebühren) nach Art. 8 KAG“ im Hinblick auf einen geringeren beitragsfinanzierten Anteil zu prüfen,
2. die vorgesehene Erhebung der Vorausleistungen auf die Verbesserungsbeiträge im Hinblick auf eine Verteilung auf einen längeren Zeitraum, wie beispielsweise von drei auf fünf Jahre, zu prüfen,
3. „Härtefallregelungen“, wie beispielsweise für Vereine und oder Gewerbebetriebe, zu treffen.

Der Marktgemeinderat wird sich mit den Thematiken im Rahmen der im weiteren zu treffenden satzungs- und beitragsrechtlichen sowie finanzierungstechnischen Beratungen und Beschlussfassungen auseinandersetzen und hierzu zu gegebener Zeit entsprechende Entscheidungen treffen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen